Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 14. Сентября 1860. **№ 104.** **Mittwoch**, den 14. September 1860.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Der Kirnasche Stein.

(Mitgetheilt von dem Bau-Departement des Marine-Ministeriums.)
(Morskoi Sbornik Nr. 10, 1856.)

Im Ehstländischen Gouvernement, 38 Werst von Reval an der großen Straße nach Pernau, befindet sich das Gut Kirna, der Baronesse Natalie Fedorowna Ungern-Sternberg', geborenen Gräfin Buxhöwden, gehörig. Hier ward durch den jüngsten Sohn der Baronesse, Baron Alexander Borissowitsch Ungern-Sternberg, seit dem Jahre 1841 ein Steinbruch angelegt, und erhielt der gewonnene Stein nach dem Ort der Auffindung seine Benennung „der Kirnasche." Derselbe gehört im Allgemeinen zur Gattung der Kalksteine und liegt tief und in großer Ausdehnung in der Erde. Zufolge Angabe des Barons Alexander Borissowitsch Ungern-Sternberg, des Eigenthümers dieses Steinbruches, zerfällt der Kirnasche Stein in drei Gattungen:

Die erste Steingattung, früher kalkhaltiger Sandstein, nachher Dolomit genannt, ist in der Erde weich, wird aber an der Luft hart; eignet sich zu glatter und schöner feinkörniger Behauung; springt bei Frost nicht, wie das bei anderen derartigen Steingattungen der Fall ist; läßt sich gut kanten und zu äußeren Verzierungen und Stuccaturarbeiten an Gebäuden verwenden. Besonders zu beachten ist, daß dieser Stein in großen würfelförmigen Stücken von 1000 Pud Gewicht gebrochen werden kann, was bei Bauten von besonderer Wichtigkeit und Werth ist.

Die zweite Gattung des Kalksteins — von hellgrauer Farbe, hat mit dem Dolomit die gleichen Eigenschaften, jedoch spröder als er und zu Verzierungen innerer Theile von Gebäuden tauglich — zeigt seiner Härte und Reinheit wegen, (nach gemachten Versuchen des St. Petersburger Lithographen Damier) sich als besonders verwendbar zum Lithographiren; er wird in dünnen Lagen von ungefähr 7 Werschock Dicke gewonnen.

Die dritte Steingattung, compacter fast reiner Kalkstein, hat eine gesprenkelt-violette Farbe und gehört zu den Marmorgattungen, — ist sehr hart und nimmt die schönste Politur an, so daß selbst in den oberen Schichten (nach gemachten Versuchen desselben Lithographen Damier) sie sich besonders qualificirt zum Graviren von Kupferstichen und vollkommen den Zollernschen, in Böhmen gewonnenen Stein ersetzt. Außerdem kann dieser Kalkstein noch zum Ausbau des Innern der Gebäude, wie zur Anfertigung von Treppen, Dielen und Fensterbrüstungen verwendet werden.

Aus den auf Befehl Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großadmirals durch das Bau-Departement des Marine-Ministeriums eingeholten Auskünften über die Bauten, bei welchen namentlich der Kirnasche Stein in Anwendung gekommen und welche Versuche mit demselben angestellt worden sind, ergiebt sich:

1) daß im Jahre 1845 der Kirnasche Stein zum Bau der neuen Kaiserlichen Eremitage verwendet worden ist.

a) Dieser Stein besteht, wie die chemische Analyse erweist, aus sandig-kalkhaltigen Theilen; frisch aus der Grube genommen ist er weich, erhärtet sich aber an der Luft vollkommen.

b) Die Gewinnung desselben muß im Frühling beginnen und darf nicht später als am 1. September enden, damit er zur guten Zeit trockne und vor Springen beim Frost bewahrt bleibe.

c) In der neuen Eremitage ist er vorzugsweise zu äußeren hervorragenden Verzierungen benutzt worden, wo er, dem Einflusse der Witterung ausgesetzt, seit dem Jahre 1845 nicht der geringsten Reparatur bedarf. Es sind aus diesem Stein alle Capitäler korinthischen Stils, selbst solche von der feinsten Arbeit (die ohne eiserne Bedeckung belassen), und an den Gesimsen alle feinen architektonischen Zierrathen angefertigt. Außerdem ist er auch zum Cordon des Sockels und zu den Soffitten des Haupt-Porticus gebraucht worden und da es zu jener Zeit nicht möglich war ihn in großen Stücken zu erlangen, so sind diese Soffitten in einer Länge von zwei Faden aus kleinen Stücken, ohne Eisen, blos auf Keilen und Zapfen von demselben Stein, auf einer ganz dünnen Cementauflösung befestigt worden; die Fugen zwischen diesen Stücken sind durchaus nicht bemerkbar und die Ranken oder Kanten haben sich seit dem Jahre 1855 in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten und sind nirgend ausgebröckelt.

d) Auf den oben erwähnten Soffitten ist eine eiserne Decke, ein kupferner Fußboden und ein gußeisernes Gitter für den Balcon aufgesetzt; jede Soffittenschwelle trägt eine Last von 3000 Pud; die Höhe der Soffitte hält 1¼ Fuß, die Länge 14 und die Breite 4 Fuß. (Schluß folgt.)



Объявленіе.

Содержаніе 2-го тома журнала

„Сельское Хозяйство."

изданіи вѣстника естественныхъ наукъ. — Объ изданіи Кіевскаго телеграфа.

Въ особомъ приложеніи:

— 6. Бытъ крестьянъ въ Даніи. С. Барановскаго.

Подписка на Журналъ „Сельское Хозяйство продолжается и принимается въ Редакціи журнала — въ Москвѣ, въ домѣ Земледѣльческой Школы. Цѣна 6 руб. сер.

Bekanntmachungen.

Ausländische patentirte cosmetische Mittel.



Dr. Borchardt's

Kräuter-Seife

zur Verschönerung des Teints.

Preis eines Päckchens **40 K. S.**

Dr. Suin de Boutemard's **Zahn-Pasta**

zur Reinigung und Erhaltung der Zähne und des Zahnfleisches und zur Vermeidung des üblen Geruchs im Munde. Preis eines Päckchens 60, eines ½ Päckchens 30 Kop.

Dr. Hartung's

Kräuter-Pomade



zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses.



Preis 80 Kop. S.



Dr. Hartung's

Chinarinden-Oel

zur Conservirung und Verschönerung des Haares.

Preis 80 Kop. S.

Dr. Linde's

vegetabil. Stangen-Pomade

wirkt sehr wohlthätig auf das Wachsthum der Haare.

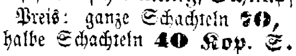
Preis eines Stückes 50 Kop. S.

Dr. Koch's **Kräuter-Bonbons**



bewähren sich als lindernd und reizstillend bei Husten, Heiserkeit, Rauheit im Halse, Verschleimung, Schnupfen 2c.

Preis: ganze Schachteln **70,** halbe Schachteln **40 Kop. S.**



Italienische Honig-Seife

wirkt belebend und erweichend auf die Haut.

à Stück 40, à ½ Stück 20 Kop. S.

Das alleinige Lager für St. Petersburg befindet sich bei **Johann Gercke & Co.,** Newski-Prospect, so wie auch für

Riga bei G. D. Hoefft.

Auction.

Am 3. October d. J. sollen auf dem Gute Neu-Bewershof, im Kokenhusenschen Kirchspiele, circa 20 Pferde, reiner Oeselscher Race, von vier- bis achtjährige, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. 2

Das private Gut **Wohlershof** mit **Oldenburgshof,** welches 8 Werst von der Stadt Riga am linken Dünaufer gelegen, 2600 Rbl. S. baare Revenüen trägt, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Näheres Riga, große Küterstraße neue Nr. 2, zwei Treppen hoch. 1

Das Dünger-Lager

meiner Fabrik mit den Gebrauchsanweisungen findet sich bei Herrn J. F. Renaud, nahe der neuen Börse, und bei Herrn A. Petri in meinem Hause jenseits der Düna in Riga. **G. C. Poenigkau.** 2

Es werden die Güter, wo ganze Viehheerden oder theilweise gutes schönes Vieh verkauft wird ersucht, brieflich den Herrn Inspector G. Haken auf Schloß Kokenhusen davon in Kenntniß setzen und namentlich die Zahl derselben aufgeben zu wollen. 2

Catharina Jacobsohn aus Petersburg empfiehlt sich zur Anfertigung von Damenhüten, Hauben, Kleidern jeder Art nach den modernsten Facons zu billigen Preisen, Petersb. Vorstadt, Schulenstr. Nr. 10.

Свѣжіе голландскіе сельди продаетъ К. Генко.

Eine Auswahl **fertiger Stuhlmacherarbeit** ist zu haben **Suworowstraße Nr. 50.** 3

Brod-Taxe

vom 12. Sept. 1860 bis auf weitere Bestimmung.

Auf Grundlage folgender Mehlpreise:

Moskowisches Weizenmehl 100 Pfd. 6 Rbl. — Kop. S.		Gebeuteltes Roggenmehl 100 Pfd. 3 Rbl. - Kp.
Hiesiges Weizenmehl 100 „ 5 „ — „		Ungebeuteltes Roggenmehl 100 „ 2 „ 30 „

Brodsorten.	Gewicht Pfd.	Loth	Sol.	Preis. Kop.
1) Aus Moskowischem Mehl:				
Weißbrod verschiedener Form	„	2	2	½
„ „ „	„	5	„	1
„ „ „	„	7	2	1
Tafelbrod	1	19	1	10
„	2	13	„	15
Weißbrod zu anderen Preisen im Verhältniß des angeführten Gewichts:				
2) Ein Pfund Weißbrod	1	„	„	6
Aus hiesigem Weizenmehl:				
Franzbrod	„	8	2	1½
„	„	17	1	3
Ein Pfund	1	„	„	5½
Wasser oder Weggenkringel	„	2	1	½
„ „	„	7	2	1½
Ein Pfund	1	„	„	6¼

Brodsorten.	Gewicht Pfd.	Loth	Sol.	Preis. Kop.
3) Aus gebeuteltem Roggenmehl:				
Gebrühtes Süßsauerbrod	1	19	„	5
„ „	2	12	1	7½
Ein Pfund	1	„	„	3
Ungebrühtes Süßsauerbrod	„	26	„	2½
„ „	1	20	„	5
Ein Pfund	1	„	„	3
4) Aus ungebeuteltem Roggenmehl:				
Gebrühtes Grobbrod	1	7	2	2½
„ „	2	15	„	5
„ „	3	22	1	7½
Ein Pfund	1	„	„	2
Ungebrühtes Grobbrod	2	16	„	5
„ „	3	24	„	7½
Ein Pfund	1	„	„	2

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 10. Sept. 1860.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze	4 —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	3 2 80
Erbsen	— —
	per 100 Pfund.
Gr. Roggenmehl	2 25 30
Weizenmehl	4 4 50
Kartoffeln pr. Tschet.	60 75
Butter pr. Pud	8 7 60
Heu „ „ K.	30 35
Stroh „ „ „	— 25
	per Faden.
Birken-Brennholz	— —
Birken- und Ellern-	— —

Ellern- per Faden	
Fichten-	4 3 75
Grebnen-Brennholz	— —
Ein Faß Brandwein am Thor:	
½ Brand	9 9 50
⅔ Brand	—
	per Berkowez von 10 Pud.
Reinhanf	— 27³/₇
Ausschußhanf	— 26²/₇
Paßhanf	— 26
„ schwarzer	— —
Tors	— —
Drujaner Reinhanf	— —
„ Paßhanf	— —
„ Tors	— —

	per Berkowez von 10 Pud.
Flachs, Kron-	45
„ Wrack-	41 —
Hofs-Dreiband	45 —
Livländ. „	— —
Flachsbede	— —
Lichttalg, gelber	— —
„ weißer	— —
Seifentalg	— —
Talglichte per Pud	6 —
	per Berkowez von 10 Pud.
Seife	38 —
Hanföl	— —
Leinöl	34 —
Wachs per Pud	15½ 16

	per Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen	18 21
Neshinscher Taback	— —
Bettfedern	60 115
Knochen	— —
Pottasche, blaue	— —
„ weiße	— —
Säeleinsaat per Tonne	— —
Thurmsaat per Tschet.	7⅞ 10½
Schlagsaat 112 ℔	— —
Hanfsaat 108 ℔	— —
Weizen à 16 Tscht.	— —
Gerste à 16 „	— —
Roggen à 15 „	— 98
Hafer à 20 Garz.	1 30 35

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	—	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	36	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	376	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 8.	9.	10.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	103
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	99	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	100¾	100½
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	90	„
5 pCt. Reichs Bank-Billete	„	„	„	100½	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 8.	9.	10.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	100¼	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Sieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr.Rss.Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga den 14. September 1860. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ [illegible] Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 104. Середа, 14. Сентября — Mittwoch, 14. September 1860.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In dazu gewordener Veranlassung und mit Beziehung auf die durch die Livländische Gouvernements-Zeitung d. J., Nr. 46, publicirte Entscheidung des Herrn Finanzministers vom 22. Januar c., Nr. 441, in Betreff des besteuerten Budenhandels der handeltreibenden Bauern — werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung die nachfolgenden, auf den der bäuerlichen Bevölkerung standesmäßig zustehenden steuerfreien Budenhandel — bezüglichen Art. des XI. Bandes des Swod, Handels-Verordnung, zur Wissenschaft und Nachachtung derer, die solches angeht, hierdurch bekannt gemacht:

Art. 349. Herrschaftliche, Appanage- und Reichsbauern aller Benennungen dürfen in ihren Dörfern offene Kaufläden, Speicher und andere ähnliche Handelsanstalten haben, aber in diesen zu handeln ist ihnen nur mit denjenigen Waaren erlaubt, welche in dem besondern, diesem Artikel beigefügten Verzeichnisse erwähnt sind und welche sie in Städten und auf Jahrmärkten anzukaufen haben (Art. 351).

Art. 351. Nur diejenigen Bauern sind nicht verpflichtet Handelsscheine zu haben, welche die in diesen Artikeln (Art. 350 und 351) erlaubten Anstalten an den Orten ihres beständigen Aufenthalts d. h. ihren in Dörfern oder auf den zu denselben gehörigen Ländereien eröffnen; diejenigen aber, welche solche Anstalten in fremden Dörfern halten, müssen Handelsscheine vierter Gattung ausnehmen.

Verzeichniß

der Detailartikel, welche aus Buden, außer den Häusern und Kaufhöfen und auf Tischen, Kasten und Böten, auf Marktplätzen und Straßen verkauft werden dürfen:

1) Große und kleine Geschirre aus Holz und Thon jeder Art, mit Ausnahme der aus Porphyr und Fayence.

2) Näh- und Packnadeln, Stecknadeln, ordinaire russische Messer und Scheeren, Nägel, Fingerhüte und andere den Bauern nöthige eiserne Kleinwaaren, welche zu ihrem Hausbedarfe gehören.

3) Bauerkittel, wollene und zwirnene Gürtel.

4) Kupferne und zinnerne Kreuze, Ketten, Ohrringe, Ringe, Knöpfe und Glasperlen.

5) Gürtel, Schnüre und Zopfbänder von Seide und Baumwolle ohne Gold und Silber.

6) Theer und Pech.

7) Verschiedenes kleines gebrauchtes Hausgeräth.

8) Einheimische Früchte, Beeren, Gemüse, und Grünwerk.

9) Gekochtes Fleisch und Fische und verschiedene fertige ordinaire Eßwaaren.

10) Alte Bücher und Kupferstiche zum Hausiren.

11) Heu und Stroh.

12) Gebackenes Brod, Semmeln, Pfefferkuchen und Bauernäschereien.

13) Sbiten und Kwas und andere ähnliche Kleinigkeiten, die hier nicht benannt sind, deren Verkauf aber der Stadtrath oder das Rathhaus gemäß den im Handel angenommenen Gewohnheiten bewilligt.

Verzeichniß

der Waaren, welche im Kleinen unter Häusern, in s. g. Hökerbuden verkauft werden dürfen.

1) Thee, Kaffee, Zucker und verschiedene Gewürze.

2) Oliven, Kapern, Provenceröl, Senf, Pfeffer und Essig.

3) Pfefferkuchen und verschiedene Bauernäschereien.

4) Heeringe und verschiedene gesalzene und getrocknete Fische.

5) Gebackenes Brod verschiedener Art und Semmeln.

6) Allerlei Kleinigkeiten, welche in Buden, auf Tischen, Kasten und Böten verkauft werden dürfen.

7) Ordinaire Bänder, Schnüre und Bänderchen. Der Verkauf aller übrigen mit dem Arschin zu messenden Waaren ist in diesen Hökerbuden verboten.

8) Lichte und Seife.

9) Früchte, Beeren, Obst, Grünwerk (vom russischen Gewächs) und eingemachte Früchte.

10) Kohl, Gurken und andere einheimische gesäuerte Küchengewächse.

11) Salz, Syrup, Kräuter, Cichorienkaffee, Eier.

12) Oel und Butter.

13) Graupen verschiedener Art, Mehl.

14) Milch, Quackkäse, Sahne und andere dem ähnliche, hier nicht benannte Kleinwaaren, deren Verkauf in dergleichen Hökerbuden von dem Stadtrathe oder Rathhause gemäß den im Handel angenommenen Gewohnheiten bewilligt wird.

Eine Hökerbude darf nur ein Zimmer enthalten, in welchem der Verkauf betrieben wird, und bei derselben kann, außer der eigenen Wohnung des Inhabers, eine Packkammer, ein Keller oder Eiskeller sein.

Anmerkung. Die Regel über den Handel mit Tabak in Hökerbuden sind in dem Reglement über die Tabaks-Accise bestimmt.

Verzeichniß

der Bauer- und anderen Waaren, welche in Städten und Dörfern verkauft werden dürfen:

A. In Kaufhöfen, Ladenreihen und anderen öffentlichen Localen.

1) Hölzerne und thönerne große und kleine Geschirre jeder Gattung, glasirte Geschirre, außer Porcellan und englischem Fayence, Flaschen, Stöfe und ordinaire Trinkgläser, ausgenommen geschliffene Glaswaaren.

2) Pflüge, Sicheln, Sensen, Näh- und Packnadeln, Stecknadeln, ordinaire russische Messer und Scheeren, Aexte, Vorlegeschlösser, Nägel, Bratpfannen, keilförmiges gehärtetes Eisen, Fingerhüte und andere den Bauern nöthige Kleinigkeiten von Eisen, welche zu ihren häuslichen Bedürfnissen, zu bäuerlichen Gebäuden und zur Arbeit, sowie zu Bauerwagen, Lastwagen und Schlitten gehören, uud allerlei alte Eisensachen.

3) Bauertuch, Bauerkittel, wollene und zwirnene Gürtel, gefärbte Bauerleinwand, bundgestreifte Leinwand, Filz, Schaffelle, Stricke, Zwirn, Flachsgarn, Mützen mit russischen Schaffellen, Bauerhüte, Handschuhe, Bauersandalen, Bastschuhe, Fußlappen, wollene Fausthandschuhe, russische Strümpfe, lederne Beutel und Geldgurten, russische Pelze und Röcke.

4) Kupferne und zinnerne Kreuze, Ketten, Ohrringe, Ringe, Knöpfe und Glasperlen.

5) Bauergürtel, Schnüre Bänder und Zopfbänder von Seide, Baumwolle und Zwirn ohne Gold und Silber, abgetragene Lappen, ausgenommen prachtvolle seidene und barratene mit Gold und Silber, Nähzwirn.

6) Stricke, Asche, Theer, Harz, Fischthran.

7) Bedürfnisse für Bauerpferde: ordinaire Kummute und Rückenpolster mit ledernen und hanfenen Rückenriemen, ausgenommen von Glanzleder gearbeitete; weißgegerbte Riemen, ordinaire Schlitten, Handschlitten, Bauerschlitten, Bauerwagen, Lastwagen, Räder, Achsen und anderes Zubehör, ausgenommen mit Messing ausgelegtes Pferdegeschirr, Korbwagen und Britschken auf Ressorts, Droschken, Kaleschen, Kutschen u. s. w.

8) Matten, Doppelmatten und Lindenbast.

9) Früchte, Beeren, Gemüse und Grünwerk.

10) Lebende, gefrorene und frische Fische.

11) Fleisch-, Hühner- und Geflügelhandel.

12) Gebrauchte alte Möbeln und verschiedenes altes Hausgeräth.

13) Alte Bücher und Kupferstiche.

B. **Unter Häusern und auf Höfen ist erlaubt zu halten:**

1) Sogenannte Hökerbuden, nach einem besonderen Verzeichnisse (siehe oben).

2) Tabaksbuden nach den in dem Tabaks-Reglement festgesetzten Regeln,

3) Fliesen, verschiedene Baumaterialien zum Kleinhandel, ohne jedoch Quadersteinhöfe zu besitzen.

4) Heu und Stroh.

5) Kleine Holzwaaren, ohne jedoch Höfe mit Brennholz, Balken, Brettern und verschiedenem Nutzholze zu besitzen. Nr. 1340.

Torge.

Von dem Directorium der Kaiserlichen Universität zu Dorpat werden Diejenigen, welche

1) die Reinigung der Schornsteine an sämmtlichen Universitätsgebäuden vom Beginn des nächstfolgenden Jahres an;

2) für das nächstfolgende Jahr die Lieferung von 800 Faden Birken-, 378 Faden Ellern- und 374 Faden Tannen-Brennholz, welches gehörig trocken sein und eine Länge von wenigstens 3/4 Arschin haben muß; die Lieferung der nach Bedürfniß der Universität und deren Anstalten nöthig werdenden Quantität von circa 350 Wedro Leuchtspiritus, 8 Pud Stearin- und 30 Pud Talglichte, 30 Pud Seife

und 73 Tschetwert Hafer, 100 Pud Heu und 100 Pud Stroh, so wie auch
3) den zum wiederholten Ausbot kommenden Bau eines Zaunes und Holzschuppens bei dem Anatomicum der Universität

zu übernehmen Willens und im Stande sind, hierdurch aufgefordert, sich zu dem dieserhalb anberaumten Torge am 24. September und zum Peretorge am 29. September d. J., Mittags 12 Uhr im Local des Universitäts-Directoriums einzufinden und nach Producirung der gesetzlichen Saloggen und Legitimationen ihren Bot zu verlautbaren, wegen des Zuschlags aber die weitere Verfügung abzuwarten. Die betreffenden Bedingungen und der für den erwähnten Bau von der Gouvernements-Bau-Commission bestätigte Kostenanschlag, können täglich in der Canzellei dieser Behörde inspicirt werden.

Dorpat, den 9. September 1860. Nr. 638.

Правленіе Императорскаго Дерптскаго Университета симъ приглашаетъ желающихъ принять на себя:
1) чистку дымовыхъ трубъ во всѣхъ зданіяхъ Университета, начиная съ будущаго 1861 года;
2) поставку на будущій 1861 годъ топлива, а именно 800 саженъ березовыхъ, 378 саж. ольховыхъ и 374 саж. еловыхъ сухихъ дровъ, длиною по меньшей мѣрѣ въ $^3/_4$ аршина, а равно поставку по мѣрѣ потребности Университета и состоящихъ при немъ установленій около 350 ведеръ свѣтильнаго спирта, 8 пуд. стеариновыхъ и 30 пуд. сальныхъ свѣчъ, 30 пуд. мыла, 73 четвертей овса, 100 пуд. сѣна и 100 пуд. соломы, и
3) постройку деревяннаго сарая и забора при зданіи Анатомики Университета, на какой предметъ назначаются торги вторично, —

явиться къ назначенному для сего торгу 24. числа и переторжкѣ 29. числа сего Сентября мѣсяца, въ полдень, въ присутствіе Правленія Университета и по предъявленіи законныхъ залоговъ и свидѣтельствъ, объявить свои требованія а затѣмъ ожидать дальнѣйшихъ по сему распоряженій. Соотвѣтствующія условія и утвержденная Лифляндскою Губернскою Строительною и Дорожною Коммиссіею смѣта на упомянутую постройку могутъ быть разсматриваемы ежедневно въ Канцеляріи сего Правленія.

Дерптъ, 9. Сентября 1860 г. № 638.

* * *

Diejenigen, welche
1) die Vereinigung und Beschüttung der im Patrimonialgebiete der Stadt belegenen Chausséen von der Jaegelbrücke bis zur Alexanderstraße und von der Kobernschanze bis zur Kurländischen Grenze, —
2) die Lieferung von 30 Berkowez Strusentauen

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 13., 15. und 20. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 935. 2

Riga-Rathhaus den 7. September 1860.

Лица, желающія принять на себя
1) чистку и осыпку шоссейныхъ дорогъ, состоящихъ въ патримоніальномъ округѣ города Риги отъ моста черезъ рѣку Егель до Александровской улицы и отъ Коберъ-шанца до границы Губерній Лифляндской съ Курляндскою, и
2) поставку 30 берковцевъ струговыхъ канатовъ

симъ приглашаются, явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 13., 15. и 20. ч. Сентября настоящаго года съ часа по полудни. Условія же до сихъ торговъ касающіяся заранѣе могутъ быть усматриваемы въ оной же Коммиссіи Городской Кассы.

Рига-Ратгаузъ, 7. Сентября 1860 года. № 935. 2

* * *

Von dem Verwaltungs-Comité des Rigaschen Reserve-Korn-Magazins wird hierdurch bekannt gemacht, daß die öffentliche Versteigerung der diesem Magazin gehörigen, circa 3200 Tschetwert Roggen betragenden Vorräthe am Dienstag den 20. d. M. Nachmittags 2 Uhr in der Börse stattfinden soll und werden zugleich alle Kaufliebhaber aufgefordert, diesen Roggen, der sich auf den vier Böden des dem Reserve-Korn-Magazine gehörigen in der Altstadt belegenen Speichers gelagert findet am Montage und Dienstage den 19. und 20. d. M. Mittags zwischen 12 und 1 Uhr an Ort und Stelle in Augenschein zu nehmen. Die Versteigerung geschieht bodenweise gegen sofortige Bezahlung in Silber-Münze und ist der Käufer verpflichtet, den erstandenen Roggen spätestens binnen 3 Wochen vom Boden abführen zu lassen.

Riga den 10. September 1860. 2

Immobilien-Verkauf.

Am 6. October d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das den Erben des weiland Waisenbuchhalters Carl Anton Schroeder gehörige, jenseits der Düna im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 169 und 173 belegene Höfchen, sammt Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werths, unter dem in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus den 6. September 1860.

Carl E. Seebode
Waisenbuchhaltesgehilfe.

Auction.

Auf Anordnung Einer Löblichen Commission zur Abtragung der Festungswerke Rigas werden Donnerstag den 22. September 1860 um 10 Uhr Morgens ein wenig gebrauchter Blech-Ofen mit allem Zubehör, einem Blech-Schornsteinrohr von circa 14 Fuß Länge, diverse Stücke schwedisches Eisen, und diverse alte sibirische Eisenblech-Tafeln im Technischen Bureau (früher Artillerie-Kaserne) bei der ehemaligen Sandpforte, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing
Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das B.-B. des verabschiedeten Soldaten George Ferdinand Schiemann vom 28. August 1859 Nr. 310, giltig bis 28. August 1861.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Carl Ferdinand Weise, Wittwe Emilie Rabseller, Wittwe Charlotte Freundt geb. Kirschkopf, Arbeiter Georg Hahn, Reifschläger Niels Sörensen, Arbeiter Michael Pitzer, Gerber Johann Schwarz, Bäckergesell Carl August Benjamin Kutzke, Steinmetzer August Rudolph, Friedrich Wilhelm Scholz, Carl Friedrich August Hübner und Gottlieb Bunzel, Kaufmann A. Friedrich Seeger nebst Frau Christine und zwei Kindern. 3

George Cousins, Johann Fischer, Bildhauer Stanislaus Morkes, Ernst Friedrich Wilhelm Grawenhorst, Maler August Kampmeyer, Böttchergesell Carl August Theodor Becker, Mauerpolierer Gustav Bliese, Gustav Franz Heinrich Loeffler, Maurergesellen: Johann Wilhelm Polke, August Christoph Mansfeld, Gustav Höhle, August Friedrich Wilhelm Wegener, Carl Heinrich Kroll, Friedrich Deutsch, Carl Julius Eduard Wienert, August Carl Friedrich Bredow, Carl Friedrich Wilhelm Bredow, Carl Baumann, Christian Dietrich, Friedrich Heinrich Draeger, August Haweit, Ferdinand Krieg, Gustav Julius Kühne, Wilhelm Kielblock, Ludwig Kielblock, Georg Ludwig, August Ludwig, Georg Wilhelm Friedrich Markau, Carl Ludwig Parey, Carl Schubert, Johann Heinrich Schuck, Moritz Silberstein, Friedrich Schalk, Johann Georg David Tietz, Heinrich Völks, Carl Ferdinand Ernst Wender, Wilhelm Ferdinand Zegenhagen. 2

Pauline Neumann geb. Lange, erbl. Ehrenbürger Pawel Fedorowitsch Krutikow, Dienstmädchen Theresia Sommer, Menageriebesitzer Gottlieb Kreutzberg. 1

nach dem Auslande.

Maria Wolschewitsch, Schlossergesell Carl Friedrich Albert Jacobi, Malergehilfe Louis Amberg, Johann Gustav Hermann, Peter Alexandrow Gamow, Handelslehrer Anton Franz Hocke, Adolph Otto Liebstark, Helena Alowig, Wittwe Anna Dorothea Hermann, Wittwe Warwara Jestignejewa Butschanowa, Carl Hentz, Fedor Michailow, Johann Grischkewitz, Catharina Henriette Angelica v. Brose, Matrena Iwanowa Buchowsky, Tatjana Iwanowa Bichowsky, Agafea Wassiljewa Belaejew, Warwara Wassiljewa Titowa,

nach andern Gouvernements.

Für den Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungs-Rath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**